

Semantik, Diss., München. FREGE, G., 1879, Begriffsschrift, eine der arithmetischen nachgebildeten Formelsprache des reinen Denkens, Halle. FREGE, G., 1891, Funktion und Begriff, Jena. FREGE, G., 1892, Über Begriff und Gegenstand. In: Vjschr. f. wiss. Philos. 16. GOCHET, P., 1972, Exquise d'une Theorie Nominaliste de la Proposition, Paris. GRACIA, J.E., 1984, Introduction to the Problem of Individuation in the Early Middle Ages, München/Wien. HEGEL, G.W.F., 1812 ff., Wissenschaft der Logik, 3 Bücher, Berlin. HEINRICH, E., 1910, Untersuchungen zur Lehre vom Begriff, Diss., Göttingen. HEMPEL, C.G., 1952, Fundamentals of Concept Formation in Empirical Science. In: International Encyclopaedia Unified Science, Bd. II, Nr. 7, Chicago/London/New York. HICKMAN, L., 1980, Modern Theories of Higher Level Predicates. Second Intentiones in the Neuzeit, München. HOFFMANN, J., 1986, Die Welt der Begriffe. Psychologische Untersuchungen zur Organisation des menschlichen Wissens, Berlin. HULL, C.L., 1920, Quantitative aspects of the evolution of concepts. In: Psychological Monographs 28, 123. JASPERS, K., 1947, Philosophische Logik, Bd. I, Von der Wahrheit, München. JUNGHUS, J., 1638, Logica Hamburgensis, Hamburg. KAMLAH, W. / P. Lorenzen, 1967, Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Denkens, München. KANT, I., 1781<sup>1</sup>, 1787<sup>2</sup>, Kritik der reinen Vernunft, Königsberg. KEMPSKI, J.v., 1964, Zur Logik der Ordnungsbegriffe, besonders in Sozialwissenschaften. In: H. Albert (Hg.), Theorie und Realität, Tübingen. KLIX, F., 1980, Erwachendes Denken, Berlin. KLIX, F. (Hg.), 1984, Gedächtnis, Wissen, Wissensnutzung, Berlin. KURSANOW, G.A., 1963, Dialektisches Materialismus o ponjatii, Moskwa. KOPNIN, P.V., 1970, Dialektik-Logik-Erkenntnistheorie. Lenins philosophisches Denken - Erbe und Aktualität, Berlin. LAMBERT, J.H., 1764, Neues Organon oder Gedanken über die Erforschung und Bezeichnung des Wahren und dessen Unterscheidung vom Irrthum und Schein, Leipzig. LEIBNIZ, G.W., 1765, Nouveaux Essais sur l'Entendement Humain, Paris. LOCKE, J., 1690, An essay concerning human understanding, London. PARTHEY, H. (Hg.), 1978, Problem und Methode in der Forschung, Berlin. PAULUS, Venetus, 1472, Logica Parva, Venedig (Repr. 1970, Hildesheim/New York). PELC, J. (Hg.), 1979, Semiotics in Poland. 1894-1969, Warszawa/Dordrecht/Boston. PETERUS, Hispanus Portugalsensis, 1972, Peter of Spain Tractatus called afterwards Summulae Logicales. First Critical Edition from the Manuscripts with an Introduction by L.M. De Rijk, Assen. PIAGET, J., 1941, Classes, relations et nombres, Paris. PIAGET, J., 1949, Traité de logique. Essai de logistique opératoire, Paris. PIAGET, J., 1950, Introduction à l'épistémologie génétique, t. 1: La pensée mathématique, Paris. PINBORG, J., 1972, Logik und Semantik im Mittelalter, Stuttgart-Bad Cannstatt. PLATON, 1899 ff., Platonis Opera, ed. J. Burnet, Oxford. QUINE, W.O.v., 1947, On Universal. In: Journal of Symbolic Logic 12. RAMSEY, F.P., 1925, Universale. In: Mind 34. SAVIGNY, E.v., 1970, Grundkurs im wissenschaftlichen Definieren, München. SCHAFF, A., 1966, Einführung in die Semantik, Berlin. STAMMLER, G., 1928, Begriff, Urteil, Schluß. Untersuchungen über die Grundlagen und Aufbau der Logik, Halle. STEPANOWA, J.S. (Hg.), 1983, Semiotika, Moskwa. TARSKI, A., 1935, Einige methodologische Untersuchungen über die Definierbarkeit der Begriffe. In: Erkenntnis 5. THIEL, R., 1967, Quantität oder Begriff? Der heuristische Gebrauch mathematischer Begriffe in Analyse und Prognose gesellschaftlicher Prozesse, Berlin. TOGERSON,

W.S., 1963, Theory and methods of scaling, New York. WENDER, K.F. / H.H. Schulze / H. Colonius, 1980, Modelle des menschlichen Gedächtnisses, Stuttgart. WITTENBERG, A.L., 1957, Vom Denken in Begriffen, Basel/Stuttgart. WITTGENSTEIN, L., 1980, Philosophische Untersuchungen. In: Werke Bd. I, Frankfurt/M. WOISCHWILLO, E.K., 1967, Ponatie, Moskwa. WOLFF, Chr., 1712, Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauch in der Erkenntnis der Wahrheit, Halle. WUNDT, W., 1919<sup>1</sup>, Logik. Eine Untersuchung der Prinzipien der Erkenntnis und der Methoden wissenschaftlicher Forschung. 1. Bd.: Allgemeine Logik und Erkenntnistheorie, Stuttgart. ZIESSLER, M., 1982, Die begriffliche Erkennung visuell gegebener Begriffe. Diss. Humboldt-Universität zu Berlin (unveröffentlicht).

Günter Schenk, Halle

Zum Begriffsfeld: Denken; Erfahrung; Erkenntnis/Erkenntnistheorie; Logik; Logik, Geschichte der; Wissen

### BEGRIFF, SPEKULATIVER → Spekulation

**BEGRÜNDUNG - I. Gründe:** Unter den vielen alltagssprachlichen Bedeutungen des Ausdrucks 'Grund' u.a.: 1. Boden, Erdboden, Grundbesitz (nasser Grund, auf eigenem Grund); 2. Senkung, Talsohle (Wiesengrund); 3. das Unterste (auf dem Grund des Sees/der Kanne); 4. Teil einer Fläche, von dem sich etwas abhebt (auf rotem Grund); 5. Grundlage, Fundament (von Grund auf neu) läßt sich diejenige, die dem philosophischen Sprachgebrauch in etwa entspricht, klar ausmachen: 6. Voraussetzung eines Gedankens, einer Aussage oder Handlung, Beweggrund, Veranlassung (ohne Angabe des Grundes, aus gutem Grunde, du hast keinen Grund zum Klagen, zwingende Gründe hielten mich ab, Gründe anführen; vgl. Wahrig 1984, 367 f.). Bei der philosophischen Entsprechung dieser letzten Unterbedeutung wird seit Schopenhauer (1977) klar unterschieden zwischen:

1. **Handlungsgrund** = Grund, warum jemand eine Handlung ausführt = Glaube oder → Einstellung, durch die eine Handlung motiviert ist.
2. **Erkenntnisgrund** = Grund, warum jemand überzeugt ist, daß p = Glaube, Erfahrung oder praktische Beurteilung (die sich ebenfalls in einem Glauben über diese Erfahrung oder diese praktische Beurteilung niederschlagen), die dazu motivieren, an einer bestimmten Überzeugung festzuhalten.
3. **Werdensgrund** = Ursache = Grund, warum etwas so geworden ist = Zustand oder Ereignis, die einen anderen Zustand oder ein anderes Ereignis kausal bewirken (→ Erklärung).
4. **Seinsgrund** = Grund, warum etwas (z.B. 2:2=4)

so ist (wie es ist) = Sprach- und Erkenntnisregeln, aus denen sich (zusammen mit bestimmten empirischen oder Anwendungsbedingungen) ergibt, daß ein bestimmtes Urteil (analytisch) wahr ist.

Aristoteles z. B. hielt diese vier unterschiedlichen Bedeutungen noch nicht auseinander ("Wir glauben aber etwas zu wissen, [...] wenn wir sowohl die Ursache [aitia = Ursache, Grund, Veranlassung, Sache ...], durch die es ist, als solche zu erkennen glauben, wie auch die Einsicht uns zuschreiben, daß es sich unmöglich anders verhalten kann"; Anal. post. 71b, 9 ff.). Und entsprechende Unklarheiten selbst noch bei Kant (in der Rede vom 'Grund der Wahrheit' etwa werden u. a. Seins- und Erkenntnisgrund vermischt) waren erst der Anlaß für Schopenhauers klare Differenzierung. (Zur philosophischen (Früh-)Geschichte von 'Grund' s. Bendszeit 1974. Zitate weiterer Verwechslungen s. Röd 1973, 647 f. Ältere philosophische Definitionen von 'Grund' s. Eisler 1927.)

Die Unterscheidung zwischen Ursachen (Cause) und den drei anderen Arten von Gründen (reason, raison) hat sich inzwischen so weit konsolidiert, daß in der Philosophie und selbst in der Alltagssprache Ursachen nicht mehr als 'Gründe' bezeichnet werden ('Die Ursache des Motorschadens war ein gelockerter Bolzen' und nicht: 'Der Grund für den Motorschaden ...'). Die Bedeutung des Ursachebegriffs ist über den Begriff der kausalen Erklärung vergleichsweise präzise expliziert: Die Ursachen eines Ereignisses sind diejenigen Tatsachen, die in den singulären Antezedensbedingungen der Erklärung dieses Ereignisses beschrieben werden; und wenn von der Ursache eines Ereignisses die Rede ist, dann ist eine besonders herausragende unter diesen singulären Antezedensbedingungen gemeint (Stegmüller 1974).

Demgegenüber besteht über das Wesen von Gründen noch viel Unklarheit; auch werden die drei verbliebenen Unterbedeutungen von 'Grund' nach wie vor meist nicht differenziert. - (1) Ob Handlungsgründe nicht immer spezielle Arten von Ursachen sind, ist eine zentrale Frage der Handlungstheorie (→ Handlung, Abschnitt 4), die auch Auswirkungen auf die Wissenschaftstheorie hat: (2) Ist die Angabe der Handlungsgründe (insbesondere fremder Personen) eine verkürzte Erklärung der Handlung, oder unterliegt sie eigenen, von Erklärungen verschiedenen Standards des Verstehens (→ Erklären / Verstehen)? Die obige Definition von 'Handlungsgrund' ('Glaube oder Einstellung, durch die eine Handlung motiviert ist') legt eine positive Ant-

wort auf die erste Frage nahe; denn wie wollte man diese Motivation anders als kausal verstehen? (→ Handlung, Abschnitt 4) Wann Handlungsgründe gute Handlungsgründe sind, ist einerseits Thema der → Ethik, andererseits der rationalen Handlungstheorie (→ Handlungstheorie, Abschnitt 2; Handlung, Abschnitt 4.2). - Was überhaupt und insbesondere was gute Erkenntnisgründe für eine Überzeugung sind, ist Thema der → Erkenntnistheorie.

Am dunkelsten ist zunächst der Ausdruck 'Seinsgrund', mit dem ursprünglich das vermeintlich hinter den Phänomenen liegende Wesen bezeichnet wurde: Der Grund, warum a so ist, wie a ist, ist das Wesen von a. Nach der transzendental-philosophischen und sprachanalytischen Kritik solcher Wesensannahmen und modernerem Verständnis von Erkenntnis kann dem Ausdruck 'Seinsgrund' ein neuer Sinn gegeben werden: Der Seinsgrund für p sind die analytischen und Erkenntnisregeln, aufgrund derer p wahr ist. Konkret: Der Grund, warum a so ist, wie a ist, sind die Prinzipien zur Konstituierung von Gegenständen aus der Mannigfaltigkeit der Empfindungen. (Vgl. Röd 1973, 651 ff.)

### II. Begründungen

Die Darlegung von *Werdensgründen*, Ursachen für ein Ereignis oder einen Zustand ist eine (*kausale*) → Erklärung ('Das Auto ist stehengeblieben, weil das Benzin verbraucht war'). Die Darlegung von *Seinsgründen* für einen analytischen Sachverhalt ist eine (*analytische*) → Erklärung ('2+1=3, weil die Mächtigkeit derjenigen Mengen, die aus Mengen mit zwei Elementen durch Hinzufügen eines weiteren Elementes entstehen, mit '3' bezeichnet wird'). Die Darlegung der eigenen *Erkenntnisgründe* für eine eigene Überzeugung und die Darlegung der eigenen *Handlungsgründe* für eine eigene Handlung oder Handlungsabsicht sind jeweils eine (*subjektive*) Begründung ('Ich bin dieser Ansicht, weil ich selbst beobachtet habe, wie ...'; 'Ich habe das getan, weil ich ihr helfen wollte').

Erkenntnis- und Handlungsgründe einerseits und subjektive B. andererseits liegen auf unterschiedlichen ontologischen Ebenen: Jene sind Glaubenszustände des Subjekts (bzw. Erfahrungen oder praktische Beurteilungen, auf denen diese Glaubenszustände beruhen); diese sind Äußerungen des Subjekts über derartige Glaubenszustände. Eine subjektive B. ist eine *Darlegung* der eigenen Gründe; deshalb kann man sagen: 'Der Grund für meine Tat war, daß ich ihr helfen wollte' (Ausführung der B.), aber nicht:

Die Begründung für meine Tat war/ist, daß ich ihr helfen wollte' (die B. versucht der Betreffende vielmehr gerade auszuführen, indem er seine Gründe angibt). Ein anderer kann dann sagen: 'Seine B. für die Tat war, (daß er sagte,) daß er ihr habe helfen wollen' (Beschreibung der B. in indirekter Rede) oder: 'Seine B. für die Tat war: "Ich wollte ihr helfen"' (Beschreibung der B. durch wörtliches Zitat), aber nicht: 'Seine B. für die Tat war, daß er ihr helfen wollte'; wenn sich der andere über s' Gründe, also über die Wahrheit von s' B. vergewissert hat, kann er vielmehr sagen: 'Sein Grund für die Tat war, daß er ihr helfen wollte' (Beschreibung der Gründe aus der Sicht des Betrachters; diese Beschreibung ist übrigens selbst keine B., weil der Betrachter nicht die eigenen Gründe für eine eigene Meinung oder Handlung angibt).

Auf der Grundlage dieser strengen Verwendungsregeln für den Ausdruck 'subjektive B.' ist der Unterschied der subjektiven zu objektiven B. leichter zu erklären. Eine objektive B. für x ist eine Sequenz von Urteilen, die unter geeigneten Umständen rational zu etwas in bezug auf x motiviert oder motivieren soll. Ist x beispielsweise eine These, also ein Urteil, dann soll die (objektive) B. zur Annahme des Urteils motivieren; ist x eine Handlung, dann zur Ausführung der Handlung; ist x eine Norm, dann zur Befolgung oder Verabschiedung der Norm; ist x ein Antrag, dann zur Annahme des Antrags. (Thesenbegründungen: 'Meine B. für diese These ist: der Paradigmbegriff ist definiert als ...; und Kants Theorie erfüllt die zweite und dritte Bedingung dieser Definition nicht'; 'Ich suche noch nach einer B. für diese Hypothese'; Handlungsbegründung: 'Wir sollten A<sub>1</sub> tun. Dafür gibt es eine einfache B. A<sub>1</sub> ist die beste Alternative; denn A<sub>1</sub> ist die einzige Handlungsmöglichkeit, bei der nicht erhebliche Nachteile auftreten ...'; Normenbegründung: 'Eine B. für dieses Gesetz ist: Durch es werden alte Ungerechtigkeiten wieder gutgemacht'; Antragsbegründung: 'Ich beantrage, die Debatte zu schließen; Begründung: Alle wesentlichen Aspekte sind bereits vorgebracht worden.')

Subjektive B. sind also Äußerungen einer Person, die ihre Erkenntnis- oder Handlungsgründe für eine ihrer Überzeugungen oder Handlungen bzw. Handlungsabsichten angibt; in der Beschreibung (nicht in der Ausführung) der subjektiven B. erscheint diese Äußerungsabhängigkeit z.B. in Form der indirekten Rede oder des wörtlichen Zitats. Objektive B. sind bestimmte äußerungs- und personenunabhängige Folgen von Urteilen - man kann nach einer objektiven B. suchen, die es als abstrakte Entität bereits 'gibt', die bisher nur

noch niemand kennt. Subjektive B. gibt es nur für Meinungen, Handlungen und Absichten jeweils bestimmter Personen. Objektive B. gibt es darüber hinaus auch für Urteile, Thesen, Handlungsweisen, Normen und Anträge. Subjektive B. sind eher erklärend, geben diejenigen Handlungs- oder Erkenntnisgründe einer bestimmten Person an, die diese Person (angeblich) tatsächlich zu der Handlung oder Überzeugung motivieren. Objektive B. betonen eher die rationale, ideale Seite, haben die Funktion, erst rational zu etwas zu motivieren.

Beide Begründungsbegriffe haben jeweils drei Unterbedeutungen, mit denen 1. der Begründungsinhalt, 2. ein mehr oder weniger idealer Begründungsinhalt (2. ist also die engere Bedeutung von 1.) und 3. die Begründungshandlung, das Vortragen der B. bezeichnet werden. So entstehen streng genommen also sechs Bedeutungen von 'B.':

*Begründung<sub>1,1</sub>* = Inhalt einer subjektiven B. = der Inhalt einer Äußerung, mit der jemand angibt, was seine Erkenntnis- oder Handlungsgründe für eine seiner Überzeugungen, Handlungen oder Handlungsabsichten sind bzw. waren (die von ihm vorgetragene B. war äußerst dürftig; ich kenne die B. für seine Ansicht nicht; seine B., er wolle damit ..., fand allgemeinen Beifall; seine B. war, er glaube ...).

*Begründung<sub>1,2</sub>* = ideale subjektive B. = Begründung<sub>1,1</sub>, die bestimmten Rationalitätsstandards genügt (seine 'B.' kann ich nicht akzeptieren; eine wirkliche B. für seine Ansicht hatte er wohl nicht). *Begründung<sub>1,3</sub>* = subjektive Begründungshandlung = Handlung, in der eine Begründung<sub>1,1</sub> vorgetragen wird = Handlung, mit der jemand angibt, was seine Erkenntnis- bzw. Handlungsgründe für eine seiner Überzeugungen, Handlungen oder Handlungsabsichten sind bzw. waren (seine B. für seine Ansicht/für sein Vorgehen wurde mehrfach unterbrochen/war langwierig und ermüdend; seine B. war, daß er sagte, er glaube ...).

*Begründung<sub>2,1</sub>* = Inhalt einer objektiven B. = Folge von Urteilen, die einen aufgeschlossenen und informierten Adressaten rational zu etwas in bezug auf das Begründete motivieren würde oder (nach den Absichten eines Autors für diese Begründung) motivieren sollte (eine B. für diese Annahme gibt es bis heute nicht; Urteilsbegründung; Normenbegründung; die B. hat mich überzeugt).

*Begründung<sub>2,2</sub>* = ideale objektive B. = Folge von Urteilen, die einen aufgeschlossenen und informierten Adressaten rational zu etwas in bezug auf das Begründete motivieren würde (das ist

doch keine B. für die These; die Antrags-'B.' entbehrt jeder Logik).

*Begründung<sub>2,3</sub>* = objektive Begründungshandlung = Handlung, in der eine Begründung<sub>2,1</sub> vorgetragen wird (wir warteten nicht mehr auf die Urteilsbegründung; die B. des Antrags wurde mehrfach unterbrochen/war langwierig und ermüdend).

Dadurch, daß die Inhalte objektiver B. auch von Personen vorgetragen werden können und die subjektiven B. häufig auch den Standards der objektiven genügen sollen, ist in konkreten Fällen manchmal nicht ganz klar, ob es sich um eine objektive oder eine subjektive B. handelt: 'Die B. für seine These fand allgemeinen Widerhall' - hat er die Gründe angegeben, die ihn selbst motivieren, an die These zu glauben, oder überzeugungskräftige Argumente?

### III. Stichhaltige Begründungen

Philosophisch interessieren primär die Begründungsinhalte (also die Begründungen<sub>1,1</sub> bzw. <sub>2,1</sub>); im folgenden ist deshalb nur noch von ihnen die Rede, und sie werden fortan einfach als B. bezeichnet. B. sind mehr oder weniger gut. Schlechte B. sind im engeren Sinn (B.<sub>1,2</sub> bzw. <sub>2,2</sub>) gar keine B. (<sub>1,2</sub> bzw. <sub>2,2</sub>) mehr. Gute oder gar optimale bzw. ideale B. werden 'stichhaltig', 'überzeugend', 'tragfähig', 'akzeptabel' oder 'hieb- und stichfest' genannt.

Die Kriterien für stichhaltige B. zu ermitteln ist eine wichtige Aufgabe der Philosophie. Diese Aufgabe wird in verschiedenen Subdisziplinen der Philosophie bei der Behandlung verwandter Probleme miterledigt: 1a) Die rationale Erkenntnistheorie in einem weit verstandenen Sinne klärt, was gute Erkenntnisgründe sind (siehe oben, Teil I), und ist deshalb indirekt auch die Theorie der stichhaltigen subjektiven Überzeugungsbegründungen. 1b) Die rationale Handlungstheorie und die Ethik klären, was gute Handlungsgründe sind (siehe oben, Teil II), und sind indirekt auch die Theorien der stichhaltigen oder akzeptablen subjektiven Handlungsbegründungen. 2) Die → Argumentationstheorie stellt auch den Kern der Theorie der stichhaltigen objektiven B. dar. 3) Zudem besteht zwischen subjektiven B. und objektiven B. und entsprechend zwischen rationaler Erkenntnis- bzw. Handlungstheorie und Argumentationstheorie ein enger Zusammenhang.

1a) Subjektive Überzeugungsbegründungen<sub>(1,1)</sub> sind entweder 1. (u. U. extrem verkürzte) Beschreibungen, wie der Sprecher eine bestimmte Überzeugung gewonnen hat ('Ich glaube, daß p, weil

ich das selbst beobachtet habe'), oder 2. Angaben darüber, welche seines Erachtens hinreichende Menge von Wahrheits- oder Akzeptabilitätsbedingungen für eine seiner Überzeugungen er für erfüllt hält ('Ich glaube, daß p, weil ich der Ansicht bin, daß q und ...'). Aufgabe der rationalen Erkenntnistheorie ist es nun genau, zu klären und (primäre oder sekundäre) Kriterien dafür zu entwickeln, 1. welches Vorgehen bei der Meinungsbildung effektiv ist und 2. welche Bedingungen hinreichende Wahrheits- oder effektive Akzeptabilitätsbedingungen für bestimmte Urteilstypen sind; 'effektiv' soll dabei bedeuten, daß das Vorgehen in den allermeisten Fällen zu wahren Überzeugungen führt bzw. daß bei Erfüllung der Akzeptabilitätsbedingungen in den allermeisten Fällen auch das zugehörige Urteil wahr ist. Subjektive Überzeugungsbegründungen sind dementsprechend *stichhaltig*, wenn das beschriebene Vorgehen oder die angegebenen Akzeptabilitätsbedingungen diesen erkenntnistheoretischen Kriterien genügen. Eine Überzeugung, für die der Betreffende - bei genügender Artikulationsfähigkeit - eine stichhaltige subjektive B. angeben könnte, heißt '(stichhaltig) begründete Überzeugung'; und dies ist dasselbe wie eine Erkenntnis. (Lumer 1989, Abschn. 2.2.)

Der Kritische Rationalismus bestreitet allerdings die Rationalität der Forderung, daß man alle seine Überzeugungen begründen können sollte, und fordert statt dessen, sie der → Kritik zu unterwerfen und bei erfolgreicher Kritik aufzugeben (Albert 1980; Spinner 1977). Auf diese Weise werden Überzeugungsbegründungen jedoch lediglich zu negativen B. abgeschwächt, nicht aber aufgehoben; eine (Überzeugungs-)B. für den Glauben an p würde danach lauten: 'Ich kenne bisher keine Widerlegung von p.' Eine Alternative zu solchen (zu) schwachen und den starken, aber alleine meist nicht anwendbaren logischen Begründungen (→ Logik) sind z.B. induktive Begründungen (→ Induktion).

1.b) Subjektive Handlungsbegründungen<sub>(2,1)</sub> sind (u. U. extrem verkürzte) Beschreibungen der wesentlichen Erwägungen - Zielvorgaben, Handlungsmöglichkeiten, Handlungsfolgen, Folgenbewertungen etc. -, die den Sprecher zur Entscheidung für die Handlung geführt haben ('Ich habe das getan, weil ich ihr helfen wollte und weil keine anderen Mittel zur Verfügung standen'). Rationale Handlungstheorien entwickeln Kriterien dafür, welche Erwägungen man rationalerweise bei einer Entscheidung anstellen und welches Kriterium den Ausschlag für eine der Handlungsalternativen geben sollte. Aufgabe der materialen Ethik ist es u. a., die Kriterien aufzu-

stellen, die bei moralischen Handlungsentscheidungen anzulegen sind. Rationale wie meistens auch die ethischen Handlungstheorien rechnen beim Aufstellen ihrer Entscheidungskriterien mit der begrenzten Reichweite, Fehlerhaftigkeit etc. menschlicher Handlungsüberlegungen und verlangen deshalb nur die Einhaltung gewisser Minimalbedingungen, nicht aber perfekte Handlungsüberlegungen. Subjektive Begründungen sind dann *akzeptabel*, wenn die beschriebenen Handlungserwägungen diesen Minimalbedingungen genügen; *stichhaltig* sind sie, wenn die beschriebenen Handlungsüberlegungen perfekt sind.

2) → Argumentationen sind Urteilssequenzen; eines dieser Urteile ist die These der Argumentation; die anderen Urteile sind die Argumente für diese These. Bei einer gültigen Argumentation erfüllen die Argumente die Funktion, bestimmte Adressaten unter bestimmten Bedingungen rational zur Annahme der These motivieren zu können; d. h. der Adressat kommt, durch die Argumentation vermittelt, auf rationale Weise zu der Überzeugung, daß die These wahr oder akzeptabel ist (Lumer 1989, Abschn. 2.3). - Die objektiven B. entsprechen nun im wesentlichen dem Argumenteteil einer Argumentation. Die Stichhaltigkeit objektiver B. läßt sich deshalb einfach über den Argumentationsbegriff definieren: Objektive B. sind *stichhaltig*, wenn die zugehörige Argumentation gültig und adäquat ist. (Gültigkeits- und Adäquatheitskriterien für Argumentationen: Lumer 1989, Kap. 4 und 6). Objektive B. sind aber wesentlich freier als (der Argumenteteil von) Argumentationen: Jene sind in der Regel erheblich - auch um wesentliche Argumente - verkürzt, deuten nur einen Gedankengang an. Dadurch sind die objektiven B. viel leichter zu handhaben und kommen im Alltag auch ungleich häufiger vor als die steifen Argumentationen. (Während die B. für den Antrag auf Schluß der Debatte nur den Hinweis zu enthalten braucht, alles wesentliche sei gesagt, müßten in einer entsprechenden Argumentation noch alternative Handlungsmöglichkeiten angegeben, deren Folgen aufgelistet, diese Folgen bewertet werden etc.)

Die Strategie, die Stichhaltigkeit objektiver B. über die Gültigkeit und Adäquatheit der zugehörigen Argumentation zu bestimmen, bringt jedoch - neben dem Interpretationsproblem der Vervollständigung der Argumente - eine wesentliche Schwierigkeit mit sich: Der Gegenstandsbereich von objektiven B. ist größer als der von Argumentationen. Argumentieren kann man nur für Thesen, also für Urteile, die unter Um-

ständen fraglich sind - diese Thesen sind ja auch Bestandteil der Argumentation - (s. Lumer 1989, Abschn. 3.3); begründen kann man hingegen neben Thesen auch Meinungen, Handlungen, Absichten, Normen, Anträge etc. Argumentationen sollen auf rationale Weise zur *Annahme der These* motivieren können; objektive B. sollen unter entsprechenden Bedingungen auf rationale Weise 'zu etwas in bezug auf das Begründete motivieren können' (s. o.), zur Annahme der These, zur Übernahme und Anerkennung der Meinung, zur Ausführung der Handlung etc. Um objektive B. für andere Gegenstände als Thesen anhand *argumentationstheoretischer* Standards auf ihre Stichhaltigkeit beurteilen zu können, müssen deshalb spezifische Thesen mit spezifischen Begründungsprädikaten über diese Gegenstände ausgemacht werden, die dann der Gegenstand der objektiven B. 'entsprechenden' Argumentation wären; und die Annahme dieser These müßte zu dem in bezug auf das Begründete Gewünschte motivieren. Beispiel: Diese spezifische These über den Begründungsgegenstand ist bei Handlungsbegründungen: 'Die Handlung a, ist die beste (aktuelle) Handlungsalternative'; die Annahme dieser These führt (unter bestimmten Zusatzbedingungen) zur Ausführung der Handlung a, (Genauer: Lumer 1989, Abschn. 6.2; 6.3.) Der Glaube an die entsprechende These zur Normbegründung müßte zur Befolgung oder Durchsetzung der Norm motivieren usw. Diese spezifischen Thesen ausfindig zu machen ist Aufgabe der entsprechenden Begründungstheorien.

3) Der Zusammenhang zwischen objektiven B. bzw. Argumentationen und subjektiven B. ist folgender: Argumentationen sollen rational zur Annahme einer bestimmten Überzeugung motivieren. Rational zu einem Glauben an p zu gelangen heißt aber, zu *erkennen* (im emphatischen Sinne), daß p. Und das heißt, auf erkenntnistheoretisch ausgezeichnete Weise, nämlich durch positive Überprüfung effektiver Akzeptabilitätsbedingungen von p zu der Überzeugung, daß p, zu gelangen. In den Argumenten einer gültigen und adäquaten Argumentation oder einer stichhaltigen objektiven B. werden genau solcher Akzeptabilitätsbedingungen als erfüllt beurteilt. (Hinreichende Argumente für p sind z. B. die Urteile 'p oder q' und 'nicht q', mit denen ein Teil der Bedingungen des Akzeptabilitätskriteriums "Wenn 1. 'p oder q' und 2. 'nicht q' wahr sind und 3. diese beiden Urteile 'p' implizieren, dann ist 'p' wahr" als erfüllt beurteilt werden.) Um die These zu erkennen, braucht der Adressat also nur zu überprüfen, ob diese Argumente wahr sind. Er

wird durch die Argumente also dazu angeleitet, genau dasjenige zu überprüfen, was er zum Erkennen der These überprüfen muß (Lumer 1989, Abschn. 2.3). Der ideale (Erkenntnis-)Grund für den Glauben an p besteht bei dieser Art von Erkenntnisgenese dann in der Erinnerung an die gültige und adäquate Argumentation; und die ideale subjektive B. der Überzeugung besteht darin, zu sagen, daß man die Argumente dieser Argumentation für wahr hält. Stichhaltige subjektive und stichhaltige objektive B. sind in solchen einfachen Fällen also auf triviale Weise durch Hinzufügen bzw. Tilgen des Zusatzes 'ich glaube, daß ...' ineinander zu transformieren: subjektive B.: 'Ich glaube, daß p oder q und daß nicht q (und daß dies p impliziert)'; objektive Begründung: '1. p oder q; 2. nicht q; (3. dies impliziert p)'.

ALBERT, H., 1980, Traktat über kritische Vernunft, 4., verb. Aufl., Tübingen. ARISTOTELES, 1976, Lehre vom Beweis oder Zweite Analytik (Organon IV) (= Anal. post.), Übers. u. mit Anm. versehen v. E. Rolfes. Mit neuer Einl. u. Bibl. v. O. Höffe, Hamburg. BENDSZEIT, K., 1974, Grund. In: J. Ritter (Hg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 3, Basel/Stuttgart. EISLER, R., 1927, Grund. In: Ders., Wörterbuch der philosophischen Begriffe 4. völlig neu bearb. Aufl., Berlin. GETHMANN, C.F. / R. Hegselmann, 1977, Das Problem der Begründung zwischen Dezisionismus und Fundamentalismus. In: Zschr. f. allgem. Wissenschaftstheorie. HEGEL, G.W.F., 1969, Wissenschaft der Logik. In: Ders., Werke Bde.5; 6. Frankfurt/M. (1. Teil, 2. Stück, 1. Abschnitt, 3. Kap.). HEIDEGGER, M., 1978, Der Satz vom Grund, 5. Aufl., Pfullingen. HEIDEGGER, M., 1983, Vom Wesen des Grundes. Neu durchges. Aufl., Frankfurt/M. GEYSER, J., 1929, Das Prinzip vom zureichenden Grunde. Eine logisch-ontologische Untersuchung, Regensburg. KANT, I., 1968a, Kritik der reinen Vernunft (KrV), Frankfurt/M. KANT, I., 1968b, Über eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik der reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll. In: Ders., Werke. Akademie-Textausgabe, Bd. VIII. Berlin. KUHLMANN, W. 1985, Reflexive Letztbegründung. Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik, Freiburg/München. LEIBNIZ, G.W., 1966, Die Vernunftprinzipien der Natur und der Gnade. In: Ders., Hauptschriften zur Grundlegung der Philosophie. 3., ergänzte Aufl., Hamburg, Bd. II. (§§ 7;8). LEIBNIZ, G.W., 1975, Monadologie, Stuttgart (§§ 32-39). LEIBNIZ, G.W., 1985, Theodizee. In: Ders., Phil. Schriften, Bd. II, 1. Hälfte, Darmstadt (1. Teil, § 7). LUMER, Ch., 1989, Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten, Braunschweig. MEGGLE, G. 1978, Eine Handlung verstehen. In: K.-O. Apel, J. Manninen, R. Tuomela (Hg.), Neue Versuche über Erklären und Verstehen, Frankfurt/M. OELMÜLLER, W. (Hg.), 1978/79, Materialien zur Normendiskussion, 3 Bde., Paderborn. RÖD, W., 1973, Grund. In: H. Krings, H.M. Baumgartner, Ch. Wild (Hg.), Handbuch philosophischer Grundbegriffe, Bd. 3, München. SCHNEIDER, H.J., 1979, Der theoretische und der praktische Begründungsbegriff. In: F.

Kambartel (Hg.), Praktische Philosophie und konstruktive Wissenschaftstheorie, Frankfurt/M. SCHOPENHAUER, A., 1977, Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde. Eine philosophische Abhandlung. In: Ders., Werke in 10 Bd., Zürcher Ausgabe, Bd. V, Zürich. SCHWEMMER, O., 1979, Konstruktiver und deduktiver Begründungsbegriff. In: K. Lorenz (Hg.), Konstruktionen versus Positionen, Berlin/New York. SPINNER, H.F., 1977, Begründung, Kritik und Rationalität. Zur philosophischen Grundlagenproblematik des Rechtfertigungsmodells der Erkenntnis und der kritizistischen Alternative, Bd. I, Braunschweig. STEGMÜLLER, W., 1974, Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie. Bd. I: Wissenschaftliche Erklärung und Begründung, Berlin/Heidelberg/New York. WAHRIG, G. (Hg.), 1984, dtv-Wörterbuch der deutschen Sprache. 6. Aufl., München. WARNOCK, G.J., 1967, Reason. In: P. Edwards (Hg.), The Encyclopedia of Philosophy, Bd. 7, New York/London.

Christoph Lumer, Osnabrück

Zum Begriffsfeld: Argumentation / A.-Theorie; Erklären / Verstehen; Erklärung; Logik

BEHAUPTUNG → Satz / Aussage

BEHAVIORISMUS → Handlungstheorie

BEHINDERUNG - B. wird als Sammelbegriff für in ihrer Entwicklung geschädigte Individuen verwendet. Sowohl als Rechtstatbestand zur Erlangung bestimmter sozial-, bildungs- und gesundheitspolitischer Leistungen wie als medizinischer, psychologischer oder pädagogischer Begriff wird B. in der Regel personenbezogen aufgefaßt, wobei versucht wird, sie auf am Individuum feststellbare quantitative (z. B. Prozentsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit als Ausdruck der einzelnen oder summierten Schädigung von Körperteilen bzw. -organen; geistige Behinderung oder Lernbehinderung als Ausdruck eines niedrigeren Intelligenzquotienten) oder qualitative Normabweichungen (z. B. psychiatrische Diagnosen wie Autismus, Schizophrenie, Neurose usw.) zurückzuführen. Im Unterschied zu Schädigung (körperliche Beeinträchtigung) und Leistungsminderung (Reduzierung der individuellen Tätigkeitsmöglichkeiten) definiert das Weltgesundheitsamt B. als Beeinträchtigung der Teilnahme an normalerweise im häuslichen und außerhäuslichen Kontext üblichen Tätigkeits- und Lebensformen, die als Resultat von Schädigung und Leistungsminderung auftritt.

B. ist ein Prozeß der sozialen Beeinträchtigung der Lebensmöglichkeiten menschlicher Indivi-

m<sup>o</sup> 19250

# Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften

Herausgegeben von  
HANS JÖRG SANDKÜHLER

in Zusammenarbeit mit dem  
ISTITUTO ITALIANO PER GLI STUDI FILOSOFICI  
Napoli

und mit  
ARNIM REGENBOGEN

und Chup Friemert, Werner Goldschmidt  
Lars Lambrecht, Thomas Mies  
Detlev Pätzold, Heinz Wagner

Band 1 A - E  
Band 2 F - K  
Band 3 L - Q  
Band 4 R - Z

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

*Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften*

/ hrsg. von Hans Jörg Sandkühler in Zusammenarbeit mit d. Istituto Ital. per gli Studi Filosofici, Napoli u. mit Arnim Regenbogen ... - Hamburg : Meiner  
ISBN 3-7873-0983-7

NE: Sandkühler, Hans Jörg [Hrsg.]

Bd. 1. A - E. - 1990

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
an den Universitäten Bremen und Osnabrück  
Marianne Friese, Christiane Krausch,  
Susanne Lörx, Kathrin Sandkühler,  
Volker Schürmann, Donatus Thürnau, Jörg Zimmer

Technische Mitarbeiterinnen in Osnabrück  
Janina Bojara und Margot Dreblow

Übersetzerinnen und Übersetzer

*Spanisch:* Rafael de la Vega sen. und jun. - *Englisch:* Christiane Krausch -  
*Französisch:* Kathrin Sandkühler, Mariele Wiengarn, Klaus Winkler -  
*Italienisch:* Kathrin Sandkühler, Klaus Winkler

Redaktionelle Verantwortlichkeit

<i>Erkenntnis, Sprache:</i>	H. J. Sandkühler, Bremen
<i>Logik, Methode, Methodologie:</i>	H. J. Sandkühler
<i>Dialektik, Ontologie, Metaphysik:</i>	D. Pätzold, Groningen
<i>Natur, Naturwissenschaften:</i>	H. J. Sandkühler
<i>Geschichte:</i>	L. Lambrecht, Hamburg
<i>Politische Ökonomie:</i>	W. Goldschmidt, Hamburg
<i>Praxis, Ethik, Moral:</i>	A. Regenbogen, Osnabrück
<i>Anthropologie, Psychologie:</i>	A. Regenbogen
<i>Politik, Staat:</i>	W. Goldschmidt, L. Lambrecht
<i>Recht:</i>	H. Wagner, Berlin
<i>Gesellschaft, Kultur:</i>	L. Lambrecht, Th. Mies, Münster
<i>Ästhetik, Künste, Medien:</i>	Ch. Friemert, Hamburg
<i>Wissenschaft, Technik:</i>	H. J. Sandkühler

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1990

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten.

Satz: Offset Hansa, Bremen. Druck: Strauss Offsetdruck GmbH, Hirschberg. Einband: Lüderitz & Bauer, Berlin. Einbandgestaltung: Jens Peter Mardersteig. Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Werkdruckpapier. - Printed in Germany.